

Annahmebedingungen für Fäkalschlamm, Sickerwasser und andere Schlämme

1. Die Stadtentwässerung ist grundsätzlich bereit Schlämme und Abwässer jeglicher Art zu übernehmen. Die Schlämme und das Abwasser müssen den Bedingungen der Entwässerungssatzung entsprechen.
2. Die SE behält sich vor, Schlämme die nicht den Bedingungen entsprechen, zurück zu weisen.
3. Der Anlieferer hat auf Verlangen eine Analyse von einem zugelassenen Labor vorzulegen. Die Analysenkosten gehen zu Lasten des Anlieferers. Die zu untersuchenden Parameter werden von der Stadtentwässerung vorgeschrieben.
4. Der Anlieferer hat korrekte Angaben über die Menge, Art und Herkunft der Abwässer und Schlämme anzugeben. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss für weitere Anlieferungen.
5. Anlieferzeiten:
 - a. Die Annahme und technische Abwicklung erfolgt durch die Schlamm-entwässerung der Stadtentwässerung. Rechnungsstellung durch die Verwaltung.
 - b. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
 - c. Anlieferzeiten

Montag – Donnerstag	von 7:00 – 17:00 Uhr
Freitag	von 7:00 – 13:00 Uhr

 Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung möglich.

6. Kosten

Die Kosten pro m³ Fäkalschlamm, bzw. Sickerwasser sind abhängig vom jeweiligen Verschmutzungsgrad. Der einfachste Verschmutzungsgrad (= 1 SE) ist mit 200 mg/l TOC festgelegt. Der Preis für 1 SE beträgt 1,12 EUR/m³. Je nach Verschmutzungsgrad werden die Werte nach den einzelnen Schadeinheiten hochgerechnet.

a. Schlämme aus abflusslosen Gruben	200 mg/l	= 1 SE x 1,12 =	1,12 EUR/m³
b. Schlämme aus Gruben mit Überlauf	2.600 mg/l	= 13 SE x 1,12 =	14,56 EUR/m³
c. Chemietoiletteninhalte	2.600 mg/l	= 13 SE x 1,12 =	14,56 EUR/m³
d. Filtratwasser/ Sickerwasser	1.000 mg/l	= 5 SE x 1,12 =	5,60 EUR/m³
e. Sonderschlämme und -abwässer werden über Sondervereinbarungen abgerechnet.			

Die Annahmebedingungen treten zum 01.01.18 in Kraft.

Schweinfurt, 01.03.2019



Betriebsleitung Stadtentwässerung